

Vorlage: 2023/213

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
19.06.2023	Verwaltungs- und Sozialausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich
19.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Fachamt: Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Verfasser: Ritz, Julia

TOP: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Beschluss der Vorschlagsliste

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Liste als Vorschlagsliste der Stadt Waldshut-Tiengen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Sachverhalt:

Im ersten Halbjahr 2023 findet die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Gesucht werden Personen, die am Amtsgericht oder Landgericht tätig sind und als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen.

Zur Schöffenwahl muss die Stadt Waldshut-Tiengen nach der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift [...] vom 8. Dezember 2022 über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028“ eine Vorschlagsliste mit mindestens 25 Personen erstellen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Waldshut-Tiengen wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, entsprechend der jeweiligen Fraktionsstärke Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen. Mehrere Interessentinnen und Interessenten haben sich außerdem direkt bei der Verwaltung gemeldet. Alle Personen, die sich für das Schöffenamtsamt beworben haben oder benannt wurden, sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

Die Vorschlagsliste wird im Verwaltungs- und Sozialausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Anlage: Schöffenvorschläge Waldshut-Tiengen